

# Konzept Sprachlernklassen

## 1. Rechtliche Ausgangssituation

Auszüge aus dem Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, vom 1.7.2014:

### [...] 3.2. Sprachlernklassen

Sprachlernklassen können grundsätzlich an allen Schulformen des allgemein bildenden Bereichs außer an Förderschulen eingerichtet werden.

3.2.1 Wenn eine Schule von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht wird, die wegen eines hohen Unterstützungsbedarfs in der deutschen Sprache dem Unterricht in der Regelklasse noch nicht folgen können, soll eine Sprachlernklasse eingerichtet werden, die auch mehrere Jahrgangsstufen umfassen kann. Sie ist von einer Lehrkraft zu führen, die über eine Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache verfügt oder diese im Rahmen einer entsprechenden Fortbildungsmaßnahme zeitnah erwirbt.

Die Schülerhöchstzahl für Sprachlernklassen beträgt 16. Sowohl bei der Einrichtung einer Sprachlernklasse als auch bei der Ermittlung der Schülerhöchstzahl sind die Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Herkunftssprache nicht alphabetisiert sind und / oder über eine geringe oder keine schulische Grundbildung in ihrem Herkunftsland verfügen, doppelt zu zählen. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler mit Alphabetisierungsbedarf in deutscher Sprache im Sekundarbereich I.

Für die Schuljahrgänge 5 bis 10 umfasst der Unterricht 30 Wochenstunden. Ein Teil der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden kann je nach Bedarf (z.B. Alphabetisierung, geringe schulische Grundbildung) auch für die Bildung von Lerngruppen, eine zeitweise Doppelbesetzung oder für pädagogische Aufgaben im Rahmen des Übergangsmangements verwendet werden.

3.2.2 Der Unterricht in der Sprachlernklasse dient vorrangig dem Erwerb und der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse und bereitet auf den Übergang in die Regelklasse vor. Innerhalb der Eingewöhnungs- und Beobachtungsphase werden die individuellen Bildungsvoraussetzungen und das vorläufige Bildungsziel ermittelt und die Zuordnung zu einer Regelklasse an einer passenden Schule vorgenommen. Dies ist nicht zwingend dieselbe Schule, an der die Sprachlernklasse besucht wird.

Der Unterricht in der Sprachlernklasse konzentriert sich auf den Sprachenunterricht, wobei die sprachliche Handlungsfähigkeit in allen Fächern Gegenstand sein soll. Bei der Vermittlung fachlicher Inhalte orientiert er sich an den curricularen Vorgaben für die Fächer in der jeweiligen künftigen Schulform. Im Hinblick auf die zu erreichende Integration sollen die Schülerinnen und Schüler einer Sprachlernklasse schon von Anfang an mit zunehmenden Anteilen in ausgewählten Fä-

chern (z.B. in musisch-kulturellen, in praxisbezogenen Fächern und im Sport) am Unterricht ihrer künftigen Regelklasse teilnehmen.

Damit den Schülerinnen und Schülern der Übergang in die Regelklasse gelingen kann, ist ein Übergangsmangement erforderlich, das sprachliche und pädagogische Belange inklusive der Beratung der Erziehungsberechtigten einschließt und daher eine enge Zusammenarbeit der abgehenden und der aufnehmenden Klassenlehrkräfte auch in Hinblick auf den Unterricht in der Regelklasse und die Planung der Fortsetzung der Sprachförderung voraussetzt.

Die Entscheidung über den Übergang in die Regelklasse, die der Leistungsfähigkeit und dem Bildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers entspricht, trifft die Klassenkonferenz der Sprachlernklasse. Eine aussagekräftige Dokumentation der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung in Deutsch als Zweitsprache und in Bezug auf die sprachliche Handlungsfähigkeit in allen Fächern wird der aufnehmenden Schule zugeleitet.

3.2.3 Der Besuch einer Sprachlernklasse dauert in der Regel ein Jahr, kann aber entsprechend dem Stand der Deutschkenntnisse und dem Bildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers jederzeit verkürzt werden, um den Übergang in die Regelklasse je nach Voraussetzung individuell flexibel zu gestalten.

In begründeten Einzelfällen kann die Besuchsdauer auf bis zu zwei Jahre ausgedehnt werden. Dies gilt insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit hohem Alphabetisierungsbedarf und / oder keiner oder geringer schulischer Grundbildung.

3.2.4 Schülerinnen und Schüler, die eine Sprachlernklasse besucht haben, sollten bei Bedarf anschließend an einem Förderkurs gemäß Nr. 3.3 oder am Förderunterricht gemäß Nr. 3.4 teilnehmen.

Dasselbe gilt für den Fall der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach Ende des von der Niedersächsischen Landesschulbehörde gem. § 70 Abs. 1 NSchG angeordneten Ruhens der Schulpflicht. [...]

## **2. Umsetzung an der IGS**

Ab dem 13.4.2015 gibt an der IGS Obernkirchen eine Sprachlernklasse (SLK).

Mit diesem Konzept werden pädagogische und organisatorische Grundsätze festgelegt, die für eine erfolgreiche Arbeit nötig und für alle in der Sprachlernklasse und in den Regelklassen unterrichtenden Lehrkräften verbindlich sind.

Das vorliegende Konzept wird kontinuierlich im Verbund der verantwortlichen Lehrkräfte weiter entwickelt.

### **2.1 Aufnahmeregelung für die Sprachlernklasse (SLK)**

In die Sprachlernklasse werden Schüler/innen aufgenommen, die aufgrund geringer oder fehlender deutscher Sprachkenntnisse nicht am allgemeinbildenden Unterricht teilnehmen können.

Für die erfolgreiche Aufnahme in die Sprachlernklasse sind notwendig:

- ein Aufnahmegespräch mit einem Mitglied des Klassenlehrerteams und der Didaktischen Leitung, um
  - den Stand der Deutschkenntnisse zu ermitteln und
- das vollständige Ausfüllen der Aufnahmeformulare
  - Anmeldeformular
  - Erziehungsvereinbarung (Unterschrift von Schüler/in und Eltern)
  - Erklärung zur Sorgeberechtigung (Unterschrift beider Sorgeberechtigten)
  - Vollmacht zur Anmeldung (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)
  - Hinweis Datenvereinbarung für das Mittagessen
  - Abgabe der Unterlagen (Original Zeugnis, evtl. Schullaufbahempfehlung)

Die Höchstzahl von 16 Schülerinnen und Schülern pro Sprachlernklasse wird nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten.

Es erfolgt in der Regel keine Aufnahme in die Sprachlernklasse, wenn die Schülerin bzw. der Schüler ihre/seine Schulbesuchspflicht im allgemeinbildenden Schulwesen erfüllt hat.

## **2.2 Grundsätze der Arbeit in der Sprachlernklasse (SLK)**

Grundsätzliches Ziel der Sprachlernklasse ist es, dass die neu ankommenden Schüler/innen sich zunächst in dem (für sie) fremden Land einleben, in ihrer neuen Klasse „ankommen“, sich in das Schulleben der IGS Obernkirchen integrieren, um möglichst schnell die deutsche Sprache zu lernen.

Die bisherigen Schulerfahrungen der Kinder und Jugendlichen sind sehr vielfältig (z.B. Analphabetismus, Hochbegabung, unregelmäßiger Schulbesuch, Eliteschule), sodass anfangs viel Zeit für das Einüben in die schulischen Prinzipien der IGS Obernkirchen genutzt wird (z.B. Pünktlichkeit, Erledigen von Aufgaben, selbstständiges Arbeiten, das Einhalten von Klassen- und Schulregeln, die Anwendung von verschiedenen Arbeits- und Sozialformen, Ganztagschule, Freizeitbereiche, Mittagessen,...).

Damit das erfolgreiche Erlernen der deutschen Sprache durch die Schüler/innen gewährleistet werden kann, müssen viele unterschiedliche Voraussetzungen im Unterricht berücksichtigt werden:

- unterschiedliche Herkunftsländer
- unterschiedliches Alter
- unterschiedliche Sprachen
- unterschiedliche Schulerfahrungen
- unterschiedliche Lern- und Leistungsstufen
- unterschiedliche Erfahrungen, evtl. Traumatisierungen.

Demzufolge ist die Sprachlernklasse eine sehr stark heterogene Lerngruppe. Sehr starke Individualisierung und evtl. auch ungewöhnliche pädagogische Lösungen sind unerlässlich.

Der Unterricht in der Sprachlernklasse umfasst 20 Wochenstunden und dient vorrangig dem Erwerb und der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse und der Vorbereitung auf die erfolgreiche Teilnahme in die Regelklasse.

Der Unterricht ist fächerübergreifend, handlungsorientiert und projektorientiert organisiert. Insgesamt steht im Vordergrund die Sprache „Deutsch“ gezielt zu fördern. Das ist Aufgabe jeden Unterrichts und nicht allein des Deutschunterrichtes. Es wird ebenfalls Unterricht in den Fächern Sport, Mathe, Landeskunde und ITG erteilt.

Darüber hinaus wird ein Teil der Unterrichtsstunden als Selbstlernzeit genutzt. Das Verhältnis von Deutschunterricht und Selbstlernzeit sollte 1:1 sein.

## **2.3 Konzept Selbstlernzeit**

### **2.3.1 Vorweg**

Die Selbstlernzeit soll dazu dienen, der Heterogenität der Sprachlernklasse in Ansätzen gerecht zu werden. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler im eigenen Tempo arbeiten und lernen können. Für das selbstständige Arbeiten bedarf es einer kleinschrittigen und gezielten Anleitung durch die Lehrkraft. Grundlage der Selbstlernzeit ist das Lehrwerk Logisch A1 / Logisch A2 von Klett. Die Selbstlernzeit muss immer in Kombination mit Deutschstunden in der SLK gesehen werden. In den Deutschstunden wird die Grammatik näher erläutert und weiter eingeübt. Darüber hinaus werden dort auch die übrigen Kompetenzen Lesen, Schreiben, Hörverstehen und Sprechen gefördert.

### **2.3.2 Allgemeiner Teil**

Jeder Schüler erhält einen eigenen Ordner zur Bearbeitung. Die ersten zwei Seiten liefern einen Überblick über alle Kapitel des Lehrwerks, die Inhalte und Kompetenzen. Des Weiteren werden auf diesen Seiten die Ergebnisse der durchgeführten Tests eingetragen. Im Anschluss befinden sich in dem Ordner nach Kapiteln aufgebaut Arbeitsblätter, auf denen kleinschrittig die zu bearbeitenden Pflichtaufgaben aufgeführt sind. Diese beziehen sich auf das Lehrwerk, das dazu gehörige Arbeitsheft (dieses müssen die Schülerinnen und Schüler selber kaufen) und teilweise weitere Materialien (diese befinden sich im Einzelfall direkt hinter dem Aufgabenblatt).

Der erste Schritt in jedem Kapitel besteht darin, dass die Schüler die für das Kapitel benötigten Vokabeln abschreiben. Diese befinden sich im Anschluss an das Aufgabenblatt im Ordner. Die bersetzungen in die Muttersprache schlagen die Schülerinnen und Schüler selbstständig im eigenen Wörterbuch nach.

**ACHTUNG!** Einige Schülerinnen und Schüler können ihre Muttersprache nicht lesen und schreiben. In diesem Fall fällt dieser Schritt weg.

Im Anschluss bearbeiten die Schüler die Aufgaben. Sie kontrollieren ihre Aufgaben selber oder gemeinsam mit der Lehrkraft. (Dies muss bei jeder Lerngruppe individuell entschieden werden). Die Lehrkraft markiert die Aufgabe auf dem Kontrollzettel als bearbeitet durch einen Haken und entscheidet dann gemeinsam mit dem Schüler, ob noch weitere Übung notwendig ist.

### **2.3.3 Übungsaufgaben**

Zusätzlich zu den sich in den Ordnern der Schüler befindenden Pflichtaufgaben, gibt es für viele Bereiche extra Übungsaufgaben. Diese dienen der individuellen Förderung. Die Übungsaufgaben befinden sich nach Kapiteln und Themengebieten sortiert in klassenstärke kopiert in einem Extra Ordner **ÜBUNGSAUFGABEN**. Die Lehrkraft entscheidet, nachdem ein Schüler die bearbeiteten und korrigier

ten Aufgaben vorgelegt hat, gemeinsam mit dem Schüler, ob und in welchem Umfang Übungsaufgaben notwendig sind. Sollten Übungsaufgaben notwendig sein, bearbeitet der Schüler diese sofort im Anschluss und legt sie abermals der Lehrkraft vor, bevor er mit den Pflichtaufgaben weiterarbeitet.

Für die Übungsaufgaben gibt es keine Lösungen, die Lehrkraft bespricht die Aufgaben gemeinsam mit dem Schüler. Die Übungsaufgaben werden im Selbstlernordner an der markierten Stelle eingheftet.

#### **2.3.4 Kontrollblätter**

Die Kontrollblätter gleichen den zwei Seiten in den Schülerordnern, die einen Überblick über die Kapitel liefern. Hier werden, wie auch auf den Schülerblättern die Testergebnisse eingetragen. Insgesamt hilft dies der Übersichtlichkeit. Für jede Lehrkraft ist sofort ersichtlich, in welchem Bereichen die Schülerinnen und Schüler noch Unterstützungsbedarf haben.

#### **2.3.5 Tests**

Jedes Kapitel schließt mit einem Test, bei dem die Schüler und auch die Lehrkraft einen Überblick darüber erhält, ob und wie gut das Gelernte verstanden wurde. Jeder Schüler schreibt seinen Test individuell, wenn er mit der Bearbeitung eines Kapitels fertig ist. **Vorher darf er kein neues Kapitel beginnen.** Die Schüler erhalten für das Schreiben der Tests ausreichend Zeit. Ein Wörterbuch dürfen sie **nicht** benutzen. Die Tests befinden sich in klassenstärke kopiert in einem Ordner **KAPITELTESTS**. Die Tests werden korrigiert (Lösungen befinden sich ebenfalls im Ordner) und den Schüler zurückgegeben.

Es gilt folgende Bewertung:

100%-85% = 😊😊😊

84%-70% = 😊😊

69%-50% = 😊

49%-25% = 😞

Unter 25 = 😞😞

Die Ergebnisse der Tests werden auf den Übersichtsblättern der Schüler als auch auf dem Kontrollzettel eingetragen. Die Tests werden von den Schülern in einer eigenen Testmappe abgeheftet und den Eltern zur Unterschrift vorgelegt. Die Unterschrift wird am Folgetag kontrolliert und mit dem eigenen Kürzel abgezeichnet.

#### **2.3.6 Schüler mit Alphabetisierungsbedarf**

Schülerinnen und Schüler mit Alphabetisierungsbedarf erhalten einen eigenen Ordner für die Selbstlernzeit. Dieser setzt sich aus Übungen zum Schreiberwerb und zur visuellen Wahrnehmung der Buchstaben zusammen.

## Stundenplan (Muster)

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	7.45-8.30					
2.	8.35-9.20	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit	Selbstlernzeit
Pause	9.20-9.40					
3.	9.40-10.25	Fachunter- richt	Fachunterricht	Verfügung	Fachunter- richt	Fachunter- richt
4.	10.30-11.15			Fachunter- richt		
Pause	11.15-11.35					
5.	11.35-12.20	Fachunter- richt	Fachunterricht	Fachunter- richt	Fachunter- richt	Fachunter- richt
6.	12.25-13.10					
Mit- tagspau- se	13.10-14.00					
7.	14.00-14.45		AG-Angebot	AG- Angebot	AG-Angebot	
8.	14.45-15.30					

Erklärung:

<b>Selbstlernzeit:</b> - Planarbeit - individueller Unter- richt	<b>Fachunterricht:</b> - Deutsch - Mathematik - Sport - ...	<b>AG-Angebote:</b> - Jahrgang 5.+6. - Jahrgang 7.+8. - Jahrgang 9.+10.
---	---	--

Leistungsbewertungen werden in der Sprachlernklasse entsprechend der Umsetzung in der IGS Obernkirchen durchgeführt. Laut Erlass ist es möglich für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem ersten Schulbesuch die Zensuren auszusetzen.

Während des Besuchs der Sprachlernklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zeugnisanhang, der über ihre sprachlichen und methodischen Kompetenzen Auskunft gibt.

Mit den Eltern der Schüler/innen wird eng zusammen gearbeitet.

Ein Patensystem mit Schüler/innen der IGS Obernkirchen wird angestrebt z.B. Sprachbotschaf-  
ter/innen.

Die Sprachlernklasse richtet eine Klassenkonferenz ein. Daran nehmen teil:

- das Klassenlehrerteam (SLK)
- die Fachlehrer/innen
- zwei Elternvertreter/innen (evtl. Delegierte des Schulelternrates)
- zwei Schüler/innen

### **3.3 Lehrerteam in der Sprachlernklasse**

Von einem Klassenlehrerteam wird die Sprachlernklasse geleitet. Der Fachunterricht liegt jeweils in der Hand eines Fachlehrers. Eine Doppelsteckung ist vorrangig dem Fach Deutsch vorbehalten und dient der Differenzierung.

Das Klassenlehrerteam wird unterstützt von

- den Sprachlernkoordinator/innen (DazNet)
- den Fachbereichsleiter/innen, besonders die Fachbereichsleitung Deutsch
- der didaktischen Schulleitung
- der Beratungskonferenz (Förderpädagogik, Sozialpädagogik, Sprachbildung, u.a.)
- der Fachberatung (z.B. Frau Kokoschka) und dem Sprachbildungszentrum

Die unterrichtenden Lehrer/innen treffen sich regelmäßig zur Koordinierung und Weiterentwicklung der Arbeit in der Sprachlernklasse.

Unterstützende Angebote z.B. Fortbildungen werden genutzt.

### **3.4 Lernraum und Ausstattung der Sprachlernklasse**

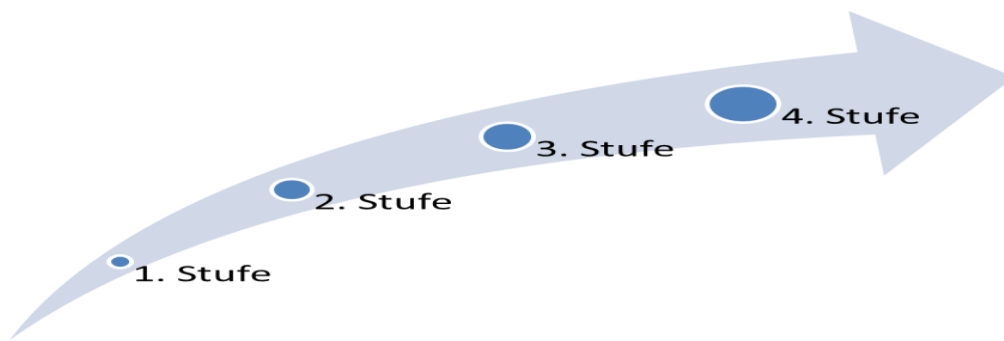
- Raum: K3 + K4 + Nebenräume
- Ausstattung: FM-Anlage

### **3.5 Übergang in die Regelklasse**

Der Besuch in der Sprachlernklasse dauert in der Regel ein Schuljahr, kann aber entsprechend der Deutschkenntnisse verkürzt werden. Bei Schüler/innen der Schuljahrgänge 8,9 und 10 kann die Besuchsdauer auf zwei Jahre verlängert werden, damit sie auf den Übergang in eine Schule des Sekundarbereichs II vorbereitet werden.

Wenn die Deutschkenntnisse der Schüler/innen nach dem Besuch der Sprachlernklasse für eine Teilnahme am Unterricht der Regelklasse (mit dann voller Stundenzahl) voraussichtlich ausreichen, nehmen sie grundsätzlich am Unterricht des Schuljahrgangs teil, der ihrem Alter und ihrem bisherigen Schulbesuch entspricht.

Der stufenweise Übergang der Schüler/innen der Sprachlernklasse wird durch das Klassenlehrerteam der Sprachlernklasse und das Klassenlehrerteam der Regelklasse und die Jahrgangsleitung begleitet.



### 1. Stufe:

- Eingewöhnungsphase und Beobachtungszeit in der SLK (ca. 3-6 Monate)
  - Vorläufiges Bildungsziel
  - Vorläufige Zuordnung zur Regelklasse
  - Evtl. andere Schule finden
  - Evtl. Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (§ 5)

### 2. Stufe:

- Absprache Klassenlehrerteam SLK mit Jahrgangsleitung IGS
- Absprache Jahrgangsleitung IGS und Klassenlehrerteam RK
- Informationsaustausch Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK
- Hospitation in der Regelklasse
  - Möglichkeiten:
    - nur im Klassenlehrerunterricht
    - an vereinzelten Tagen 1.-6. Stunde
    - individueller Stundenplan

### 3. Stufe:

- Absprache Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK (nach Bedarf)
  - zum weiteren Übergang in die Regelklasse
    - individueller Stundenplan, z.B. Deutsch, Englisch, Mathe, Klassenstunde, nach Absprache auch weitere Fächer Sport, Kunst, Musik, WPK, AG
  - zur festen Aufnahme in der Regelklasse
  - zur weiteren Förderung (Sozialpädagogik, DazNet)
  - zur Leistungsbewertung

### 4. Stufe:

- Entscheidung Klassenlehrerteam SLK mit Klassenlehrerteam RK (nach Bedarf)
  - über den Aufnahmezeitpunkt
  - über besondere Nachteilsausgleiche hinsichtlich der Leistungsbewertung.
  - über Förderung im Fach Deutsch u.a.
    - Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ (§ 3.3)
    - Förderunterricht (§ 3.4)
    - Besondere Sprachförderkonzepte (§ 3.5)

Bei der Leistungsbewertung wird verstärkt auf die individuellen Lernfortschritte geachtet. Bei der Aufgabenstellung sind sprachlich bedingte Erschwernisse zu berücksichtigen. Ansonsten gelten die



Grundsätze der Leistungsbewertung der IGS Obernkirchen. Nachteilsausgleiche werden von der KK der Sprachlernklasse beschlossen.

Zweimal im Schuljahr findet innerhalb der Beratungskonferenz eine Reflexion zur Umsetzung des Konzeptes „Sprachlernklasse“ statt. Eine ständige Qualitätsverbesserung wird angestrebt.

## **2.6 Kooperationspartner**

- Niedersächsische Landeschulbehörde
- AWO ([integration@awo-kv-schaumburg.de](mailto:integration@awo-kv-schaumburg.de); Telefon: 05721/939833 oder 9398890)
- Landkreis